



Sozialstation

Oberes Schlichemtal-Rosenfeld

Pflegekonzept für ambulante Pflege

T: 07428 94530-0

E-Mail: kontakt@sozialstation-online.info

www.sozialstation-online.info



Vorstellung des Pflegedienstes

Unsere Sozialstation wird geführt als gemeinnützige GmbH. Die Gesellschafter sind die Stadt Rosenfeld mit sieben Stadtteilen, sowie der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal für seine acht Mitgliedsgemeinden mit neun Ortschaften.

Die Sozialstation wird gemäß der Trägervorgabe nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt.

Das Einzugsgebiet deckt die Stadt Rosenfeld mit ihren sieben Stadtteilen und im Bereich des Oberen Schlichemtals mit seinen acht Städten und Gemeinden ab. Dies ist nicht klar abgegrenzt und wird bei Notwendigkeit erweitert werden. Die Sozialstation deckt mit ihrem Einzugsgebiet eine Einwohnerschaft von rund 16.500 Einwohnern ab.

Die Sozialstation ist im Verbund mit ihren zugehörigen Tagespflegen. Diese sind die Tagespflege Oberes Schlichemtal und die Tagespflege Rosenfeld.

Unser Hauptbüro befindet sich in Rosenfeld im Wacholderweg 7. Hier ist der Hauptsitz der Pflegedienstleitung und der Verwaltung.

Hier sind wir

**montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 08.00Uhr – 13.00Uhr**

im Büro persönlich erreichbar. Nachts, sind wir über den Anrufbeantworter erreichbar.

Sollte das Büro personell nicht besetzt werden können, erreichen Sie den Anrufbeantworter.

Ein weiteres Büro befindet sich in der Tagespflege Oberes Schlichemtal in der Brühlstraße 2 Schömberg. Dort ist die Bereichsleitung von Schömberg wochentags von 11.00 bis 13.00Uhr erreichbar. In jedem Gebäude haben wir einen Konferenzraum, der für Teamgespräche genutzt wird.

In jedem Büro befinden sich ein Kopierer, sowie eine Teeküche und Sanitärräume. Technisch sind wir mit allen notwendigen Geräten wie PC`s Telefone, Fax und Kopierer ausgestattet. Unsere Pflegemitarbeiter sind alle mit Smartphones und Tablets ausgestattet.

Außerhalb der Bürozeiten sind die Pflegekräfte für unsere Klienten über die Rufbereitschaft erreichbar, somit ist die Erreichbarkeit für pflegerische Notfälle rund um die Uhr gesichert.

Leistungsangebot

Wir bieten Leistungen der Grund- und Behandlungspflege, pflegerische Betreuung, hauswirtschaftlichen Versorgung sowie Beratungs- und Entlastungsleistungen bei der Organisation der Pflege in der Häuslichkeit an.

Wir beraten gerne, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten.
Alle Leistungen werden auf Ihre persönlichen Bedürfnisse und Wünsche abgestimmt.

Beratungsleistung

Beratungseinsätze gem. 37.3 SGB IX

Beratung zur Beantragung von Leistungen

Beratung bei bestehendem Pflegesetting

Vermittlung von Unterstützung

Und vieles mehr...

Behandlungspflege

Häuslichen Krankenpflege gem. § 37 SGB V

Häusliche Krankenpflege im Einzugsgebiet

Wundversorgung, Verbandswechsel

Blutzucker und Blutdruckkontrolle

Medikamentengabe und richten von Medikamenten

Infusionen und Injektionen

Stoma-Versorgung

Dekubitusbehandlung

Kompressionsversorgung

Katheterpflege und Blasenspülungen

Anlegen von Orthesen und Bandagen

Sowie alle weiteren verordnungsfähigen Maßnahmen lt. Richtlinien §92SGB V

Grundpflege

Pflegesachleistung § 36 SGB XI

Grundpflege von Pflegebedürftigen im Einzugsgebiet

Mobilisation, Lagern, Hilfe beim Aufstehen und Verlassen des Bettes

An- und Auskleiden

Waschen, Duschen, Baden, Teilwaschen

Mund- & Zahnpflege

Kämmen

Hilfe bei Ausscheidungen

Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

pflegerische Prophylaxen

pflegerische Betreuung

Grundpflege § 37 SGB V nach einer Krankenhausentlassung

und vieles mehr...

Haushaltsführung

Pflegesachleistung § 36 SGB XI und §37 SGB V

Haushaltshilfe im Einzugsgebiet

Reinigung der Wohnung

Zubereitung einfacher Mahlzeit

Einkaufen für den täglichen Bedarf

Unterstützung bei der Organisation von Dienstleistungen

Hilfe beim Verlassen und/oder Wiederaufsuchen der Wohnung

Begleitung bei Aktivitäten außerhalb der Wohnung

Botengänge

Wäschepflege & Betten beziehen

Hauswirtschaftliche Versorgung § 37 SGB V nach einer Krankenhausentlassung

und vieles mehr...

Serviceleistungen

Behördengänge

Hilfsmittel- & Medikamentenbeschaffung

Rezeptbesorgung

Besorgung von Essen auf Rädern

Organisation eines Hausnotrufgeräts

Vermittlung von Physiotherapeuten, med. Fußpflege, Friseurin usw.

Entlassungsleistungen

Seit dem 1. Januar 2017 haben alle Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad in der häuslichen Pflege einen Anspruch auf einen Entlastungsbeitrag in Höhe von 125,00 Euro monatlich (insgesamt bis zu 1.500 Euro im Jahr). Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig.

Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Soweit der monatliche Leistungsbetrag in einem Kalendermonat nicht (vollständig) ausgeschöpft worden ist, wird der verbliebene Betrag jeweils in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen. Leistungsbeträge, die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, können noch bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres übertragen werden.

Verhinderungspflege

Urlaub/Krankheitsvertretung pflegender Angehörige

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, die sogenannte Verhinderungspflege, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist.

Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht jedoch erst, nachdem die Pflegeperson den pflegebedürftigen Menschen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Wird die Verhinderungspflege von Personen sichergestellt, die nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind und nicht mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft leben, beläuft sich die Leistung auf bis zu 1.612 Euro je Kalenderjahr.

Tagepflegeleistung

Tagespflege gem. §41 SGB XI

Betreuungsangebote

Speiseversorgungsangebot

Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme

Gemeinsam statt einsam

Grund- und Behandlungspflege

Und vieles mehr...



Zielgruppe

Pflegebedürftige und kranke Menschen im häuslichen Umfeld

Personen die Verhinderungspflege bei Urlaub, Krankheit etc. benötigen

Überlastete Pflegepersonen

Kranke und pflegebedürftige Menschen die Beratung und Unterstützung benötigen

Personen nach Krankenhausaufenthalt bzw. um (weitere) Krankenhaus zu vermeiden/verkürzen.

Beratungsbedürftig Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegepersonen

Personen die Unterstützung zur Selbstbestimmtheit benötigen

Die Sozialstation soll die lokale pflegerische Versorgung im Einzugsgebiet stärken.

Ziel ist es die Sozialstation weiterzuentwickeln, um angemessenen Versorgung Pflegebedürftiger mit möglichst langem Verbleib in ihrem vertrauten Umfeld zu erreichen.

Personelle Ausstattung

In der Sozialstation sind folgende Mitarbeiter beschäftigt:

Dreijährig ausgebildete Pflegefachkräfte (Krankenschwestern / Krankenpfleger Gesundheits-und Krankenpfleger/innen, Altenpfleger/innen, Kinderkrankenschwestern, Medizinische Fachangestellte /Arzthelferinnen Pflegefachmänner/Pflegefachfrauen)

Einjährig ausgebildete Pflegekräfte

Hauswirtschafterinnen

Haushaltshilfen

Verwaltungsangestellte

Die Aufgaben und Kompetenzen sind für jeden Mitarbeiter in den jeweiligen Stellenbeschreibungen geregelt. Die verantwortliche Fachkraft übernimmt die Gesamtleitung der einzelnen Bereiche. Hierbei vertritt Sie die Sozialstation repräsentativ in der Öffentlichkeit und gegenüber den Gesellschaftern.

Dabei arbeitet sie eng mit der Geschäftsführung zusammen. Außerdem ist sie für die konzeptionelle Arbeit und die Weiterentwicklung der Sozialstation, sowie für die personelle und materielle Ausstattung der Sozialstation verantwortlich.

Zur Sicherstellung der Klienten- und Mitarbeiterzufriedenheit arbeitet die verantwortliche Fachkraft eng mit Ihren Teamleitungen zusammen. Außerdem koordiniert Sie die Abrechnung mit den Kostenträgern mit den Mitarbeitern der Verwaltung.

Durch gezielte Personalplanung und Recruiting hält sie ausreichend Personal vor. Fortbildungsplanung, Qualitätsarbeit und führen von Mitarbeitergesprächen gehört mit zu ihren Aufgaben.

Die Teamleitungen unterstützen die verantwortliche Fachkraft. Ihre Aufgabe ist die Dienst- und Einsatzplanung der Mitarbeiter der einzelnen Teams. Zudem überwachen Sie die Einsatz- und Dienstzeiten der Mitarbeiter. Pflegevisiten und Mitarbeitergespräche werden gezielt und effektiv in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Fachkraft und deren Vertretung geführt.

Mehrere Praxisanleiter und zwei Beratungsmitarbeiter, sowie eine Wundexpertin (ICW) vervollständigen das Personal.

Organisation

Pflegesystem: Die Sozialstation arbeitet nach dem Pflegesystem der Bereichspflege. Das heißt, es gibt einzelne Touren, für die mehrere Mitarbeiter fest zugeteilt sind. Die Tourengöße ist überschaubar. Die betreuten Personen werden stärker wahrgenommen als in der Funktionspflege. Die Beziehung zwischen Pflegeempfänger, deren Angehörigen und Pflegeperson ist intensiver. Der Informationsaustausch ist umfassender, die Gefahr von Informationsverlusten geringer. Pflegenden haben mehr Handlungs- und Entscheidungsfreiraum. Die Wege sind kürzer, die Wegezeiten geringer. Auszubildende können mehr Aufgaben übernehmen als in der Funktionspflege und haben somit ein höheres Lernpotenzial. Die Einteilung der Touren übernimmt die Teamleitung.

Pflegemodell: Die Pflegepraxis ist oft starken institutionellen Kräften, Traditionen und Hierarchien unterworfen. Pflege-theorien können hier als Gerüst für die Praxis eingesetzt werden, indem sie dabei unterstützen, pflegerisches Tun fassbar zu machen und sinnvolle erweiterte Arbeitsbereiche zu begründen. Das Verständnis der Sozialstation im Bereich der Pflege beruht auf Individualität, Selbstbestimmtheit und ganzheitlicher Orientierung am Klienten und deren Angehörigen. Die Sozialstation sieht seine Hauptaufgaben darin, Klienten unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse individuell zu betreuen.

Das Pflege- und Betreuungskonzept der Sozialstation basiert auf der personenzentrierten Haltung nach Tom Kitwood. Im Mittelpunkt der personenzentrierten Pflege nach Kitwood steht nicht die Person mit DEMENZ sondern die PERSON mit Demenz, das Subjekt selbst und nicht seine Krankheit. Der Ansatz des ambulanten Pflegedienstes ist, dass der Mensch, die Person, die hinter der Diagnose Demenz steht, im Mittelpunkt steht. Ziel der personenbezogenen Pflege besteht darin, dass die Person sein von Menschen mit Demenz erhalten bleibt und gefördert wird. Es ist sehr wichtig, der Person mit Demenz das Gefühl zu geben, etwas wert zu sein, etwas tun, etwas bewirken zu können, Kontakt zu anderen Menschen zu haben und dazu zu gehören, das Gefühl von Sicherheit, Vertrauen und Hoffnung (Morton 2002, S. 152 und Müller-Hergl, 2000, S. 256). Auch unabhängig vom Krankheitsbild Demenz erfolgt die Fokussierung der Pflege auf den Menschen. Eine Person, die in kurzer Zeit mehrere Bindungen verloren hat, ist davon bedroht, sich selbst zu verlieren (Kitwood Demenz. Der personenzentrierte Ansatz mit verwirrten Menschen. (3. erweiterte Aufl.). Deutschsprachige Ausgabe hrsg. von C. Müller-Hergl. Bern: Huber 2004, S. 123).

Solche Personen benehmen sich oft wie kleine Kinder: sie klammern an und laufen hinter einem her. Sie sind nicht in der Lage, von sich aus Beziehungen zu gestalten. Von entscheidender Bedeutung für uns sind die Ressourcen unserer Klienten, so dass so weit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig vom Krankheitsbild, möglich ist. Die Ressourcen sind im Rahmen der strukturierten Informationssammlung zu ermitteln und zu fördern. Jeder Mensch braucht sozialen Kontakt, er wünscht sich, in die Gruppe einbezogen zu werden. Einbeziehung kann dadurch unterstützt werden, dass dem Pflegebedürftigen die Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten ermöglicht wird.

Organisation

Pflegeprozess: Der vierstufige Pflegeprozess erfolgt anhand des Strukturmodells.

Erfassung der strukturierten Informationssammlung(SiS®)

Erstellung des individuellen Maßnahmenplans

Dokumentation der Abweichungen im Pflegebericht

Überprüfung der Maßnahmen in individuellen Abständen

Dieses Model ist wissenschaftlich belegt. Und verfolgt folgenden Grundprinzipien:

Stärkung der fachlichen Kompetenz der Pflegefachkräfte

Konzentration auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person

Personenzentrierter Ansatz

Erfassung pflege- und betreuungsrelevanter biografischer Aspekte

Übersichtliche Darstellung zur Einschätzung pflegerischer Risiken und Phänomene

Konzentration auf Abweichungen zur Maßnahmenplanung im Pflegebericht

Durch Pflegevisiten durch die Pflegedienst- und/oder Teamleitung wird die Ergebnisqualität überprüft.

Qualitätssicherung

Fort- und Weiterbildungen: wird den Mitarbeitern über das Onlineportal und die Mobile App der Firma SmartAware® jederzeit und überall ermöglicht. Dieses digitale Komplettlösung für die Pflege bietet, Online-Fortbildungen in der Pflege Mobiles Lernen - überall und jederzeit. Dieses Tool für die Fort- und Weiterbildung in der Pflege ist geprüft, zertifiziert und sicher.

Dokumentationssystem: Unsere Dokumentation erfolgt durch MD Ambulant der Firma Medifox Dan. Hierlaufen alle Informationen zusammen und werden jedem der Sie benötigt bereitgestellt.





Sozialstation

Oberes Schlichemtal-Rosenfeld

Ambulante Pflege

Wacholderweg 7
72348 Rosenfeld
T: 07428 94530-0

Brühlstr. 2
72355 Schömberg
T: 07427 7525

Tagespflege Ob. Schlichemtal

Brühlstr. 2
72355 Schömberg
T: 07427 5343999

Tagespflege Rosenfeld

Frauenberggasse 7
72348 Rosenfeld
T: 07428 9450899

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 16.30

Samstag, Sonntag und Feiertag:
geschlossen

E-Mail: kontakt@sozialstation-online.info

www.sozialstation-online.info

